

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/417/2023		
Zuschussantrag Schützenverein Südmerzen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	28.02.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen	02.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Schützenvereins Südmerzen vor. Der Verein beabsichtigt die Durchführung einer grundlegenden Sanierung von Teilen der Schützenhalle sowie die Errichtung eines Spielplatzes und Verbesserung der vorhandenen Sitzgelegenheiten.

Die Kosten für das Projekt betragen netto 404.974,08€. Ein Teil der Kosten soll durch eine Förderung des ArL gedeckt werden. Die geplante Meytonanlage ist in der Förderung nicht beinhaltet, die Kosten dafür betragen circa 20.000€ netto. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf eine Höhe von 425.000€ netto, von denen der Verein, bei Förderzusage durch das ArL, 121.250,00€ selbst tragen muss.

Analog der Verwaltungsrichtlinie wird von der Verwaltung empfohlen, dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10% der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, somit höchstens 20.000,00€, als Zuschuss zur Verfügung zu stellen sofern die Samtgemeinde Neuenkirchen das Vorhaben in gleicher Höhe fördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zur Sanierung von Teilen der Schützenhalle sowie zur Einrichtung eines Spielplatzes und Verbesserung der vorhandenen Sitzgelegenheiten der in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens

jedoch 20.000,00 € wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Samtgemeinde Neuenkirchen.